



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 524 02 1000 00 00 Vegyipari technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Chemieindustrietechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Arbeitsprozesse zu planen;
- sich über das Vorhandensein und die Brauchbarkeit der Arbeitsschutzmittel zu überzeugen;
- die Produktions- und/oder Untersuchungsarbeitsprozesse vorzubereiten;
- die zur Arbeitsverrichtung erforderlichen Grundstoffe vorzubereiten und vorbereiten zu lassen;
- die Produkte gemäß Technologievorschrift zu produzieren oder produzieren zu lassen;
- Muster für die Qualitätskontrolle zu entnehmen oder entnehmen zu lassen;
- die Qualitätskontrolle während der Produktion und am Endprodukt durchzuführen;
- an den Entwicklungsaufgaben teilzunehmen;
- Vorschreibungen, einheimische und internationale Standards, technische Dokumentationen, technologische Abbildungen, Tabellen und Nomogramme zu interpretieren und anzuwenden;
- die gültigen Normen der Maschinenzeichnung, die in den technologischen Dokumentationen angewandten standardisierten Symbole anzuwenden;
- Maschinenelemente, Maschinenbaugruppen auszuwählen;
- Konstruktionsstoffe zu untersuchen;
- Gas-, Wärme- und heizungstechnische Untersuchungen durchzuführen;
- als selbstständige Verantwortlicher in der Chemieindustrie und in verwandten Industriebereichen zu arbeiten;
- die Einhaltung der vorgeschriebenen Technologie im Produktionsprozess zu kontrollieren;
- fachgerechte Informationen über die hergestellten Produkte zu erteilen;
- als technischer Koordinator an der Vorbereitung von diversen Produktionsprozessen teilzunehmen;
- Dokumentationsaufgaben durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3115 Chemietechniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufs Anforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufs Anforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	1228-06 Aufgaben Grundmodul Chemieindustrie 2047-06 Aufgaben für Betreiber von Mineralöl- und Chemiemaschinensystemen und für Chemotechniker 2048-06 Aufgaben für Chemotechniker 2049-06 Aufgaben des Labortechnikers und Chemieindustrie-Technikers	100% 100% 100% 100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2016.06.28	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 21/2007(V. 21.) über die Veröffentlichung der in die Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Arbeit fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2000 Stunden
Zugangsbedingungen: Abiturprüfung Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden. Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2016.06.28		L. S.